



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 18. Sitzung vom Mittwoch, 7. November 2018, 19:00 bis 21:50 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena

Anwesend: Stutz Thomas
Bartlome Bruno
Fischer Niklaus
Hug Mbungu Anita
Mann Alexander
Marti Samuel

Entschuldigt:

Protokoll: Seiler Daniela

Gäste zu Traktandum 2 - Marianne Jaggi, Gossliwil
zu Traktandum 4 - Kaspar Arn
und Gundi Klemm der Solothurner Zeitung

Traktanden

1. Begrüssung
2. Alterssitz Buechibärg
Delegiertenversammlung vom 27. November 2018 zur Vorbesprechung (A. Hug und Delgierte)
3. Budget
- 2. Lesung
- Genehmigung z.Hd. Gemeindeversammlung
4. St. Margaretenquelle (K. Arn)
Resultate und weiteres Vorgehen
5. Kultur- und Sportkommission
Antrag zur Regelung der Entschädigung der Kommissionsmitglieder (Th. Stutz)
6. Überarbeitetes Abfallreglement (N. Fischer)
- Anhang 1 - Gebührenrahmen
- Anhang 2 – effektiver Tarif
- Genehmigung zu Hd. der Gemeindeversammlung
7. Perspektive Region Solothurn-Grenchen
Generalversammlung vom 21. November 2018 zur Vorbesprechung (A. Hug)
8. ZASE Zweckverband Abwasserregion Solothurn - Emme
Delegiertenversammlung vom 29. November 2018 zur Vorbesprechung (A. Mann)

9. Velowege
Wahl Arbeitsgruppe (V. Meyer)
10. Mitteilungen
11. Verschiedenes
12. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden insbesondere Gundi Klemm von der Solothurner Zeitung und Marianne Jaggi als Delegierte vom Alterssitz Buechibärg.

Entschuldigt haben sich die folgenden Delegierten: S. Furrer, D. Andres, M. Wyss und R. Müller.

2. Alterssitz Buechibärg Delegiertenversammlung vom 27. November 2018 zur Vorbesprechung (A. Hug und Delgierte)

A. Hug führt durch das Traktandum. Das Budget wird besprochen. Es gibt keine Auffälligkeiten. Die Kostenanpassungen liegen im Rahmen. Der Aufbau des Investitions- und Beschaffungsbudgets ist ungewohnt, aber auch hier gibt es keine Auffälligkeiten.

Die Delegierten können dem Budget 2019 zustimmen.

Die Traktanden 3-5 sind Informationen. V. Meyer schlägt vor, dass beim Traktandum 4 erneut interveniert wird zu prüfen, ob jemand als Heimleiter angestellt werden sollte (statt mandadiert).

V. Meyer bedankt sich bei M. Jaggi für die Teilnahme.

3. Budget - 2. Lesung - Genehmigung z.Hd. Gemeindeversammlung

V. Meyer begrüsst J. Aeberhardt (Finanzverwalterin) zur zweiten Budgetlesung. Jacqueline zeigt auf, was geändert wurde:

Investitionen

Konzept zur Prüfung Tempo 30	CHF	75'000.00
GEP-Massnahmen 2016 – 2019	CHF	250'000.00
Erschliessung Neuströssli, Umbau Verteilkabine	CHF	30'000.00
Projekt Aetingen - wurde ins 2020 verschoben (Erschliessung wird 2019 realisiert)		

Erfolgsrechnung

5350.3170.01 Altersehrungen, Geschenke Jubilare	CHF	1'600.00
Asylwesen neu budgetiert 5720.3632.02 Betriebskosten Asylkreis	CHF	71'000.00
Besoldung Personal (Wasser)	CHF	55'000.00
Int. Verr. Sozialleistungen	CHF	8'500.00
Steuereinnahmen	CHF	7'150'000.00
Seniorenreisen – Kostenerhöhung pro TN, aber tiefere TN-Zahl als im 1.E	CHF	28'000.00

Zudem wurden noch diverse Abschreibungen verändert, o dass mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 400'000.00 an die Gemeindeversammlung gelangt werden kann.

Es gilt nur noch ein Punkt zu diskutieren, den baulichen Strassenunterhalt über CHF 400'000.00. S. Marti informiert, dass die Kommission eine 10-Jahres-Planung angedacht ist. Die Kommission wird diese Planung im Gemeinderat vortragen müssen. Der Gemeinderat entscheidet je nach Projekt und Vorhaben, ob eine Baubewilligung erforderlich ist oder nicht. Die Budgetfreigabe erfolgt durch den Gemeinderat.

Der budgetierte Aufwandüberschuss von knapp CHF 400'000 entspricht rund 6,4 Steuerprozent. Th. Stutz macht beliebt den Steuerfuss zu belassen. Eine Erhöhung ist aus seiner Sicht nicht notwendig und eine Senkung erscheint zu früh.

Th. Stutz empfiehlt das Budget (Erfolgs- und Investitionsrechnung) zu Handen der Gemeindeversammlung zu genehmigen und den Steuerfuss auf 115% zu belassen.

B. Bartlome stellt die Frage ob der GWP Kosten für den Anschluss des Gemeindehauses generieren wird. Th. Stutz und A. Mann erklären, dass im 2019 noch keine Kosten anfallen werden. Jedoch muss ein Gesamtkredit dennoch im Budget 2019 berücksichtigt und zur Genehmigung als Verpflichtungskredit eingefügt werden. In diesen Verpflichtungskredit gehört auch der Bau der Anschlussleitung vom Gemeindehaus zur Hauptleitung. V.Meyer klärt mit dem Ingenieur die Summen ab. Der Bau der Leitung muss dann auch noch in die Investitionsrechnung 2019.

Th. Stutz wird für die nächste Gemeinderatsitzung den Antrag zur Genehmigung vorlegen. Der Gemeinderat verabschiedet das Budget – mit Vorbehalt der Wasserversorgung im Gemeindehaus Mühledorf - und den Steuerfuss einstimmig.

4. St. Margarethenquelle (K. Arn) Resultate und weiteres Vorgehen

V. Meyer begrüsst K. Arn. K. Arn informiert über das bisherige Geschehen und das weitere Vorgehen bezüglich der St. Margarethenquelle. Die Quelle wurde neu vermessen und die Kanalfernsehaufnahmen durch die Firma Bolliger hat K. Arn im September erhalten. In der Zeit von Mitte April bis November konnten in der Quelle zudem Messungen gemacht werden. Gemessen wurden die Temperatur und die elektrische Leitfähigkeit, welche als Mass für die Gesamtmineralisierung gilt. Einen saisonalen Trend sieht man in der Wassertemperatur. Die Messungen der Leitfähigkeit zeigen, dass die Quelle nicht schnell auf Temperaturveränderungen reagiert.

Aus der Quelle fliessen konstant zwischen 95 und 100 Liter Wasser pro Minute. Es gibt keine direkten oberflächlichen Einflüsse. Die Quelle funktioniert einwandfrei. Das Wasser ist tadellos und kommt aus dem Sandstein heraus.

Damit die St. Margarethenquelle in den GWP integriert werden kann, benötigt diese eine Schutzzonenausscheidung. K. Arn erklärt, welche notwendigen Massnahmen getroffen werden müssen. Die Schutzzone 1 entspricht 10 Meter. Zur Errichtung dieser Zone müsste die Wolftürlistrasse im Kurvenbereich versetzt werden. In der Schutzzone 1 befindet sich auch der Hartplatz unterhalb dem Feuerwehmagazin, welcher möglicherweise mit einem gänzlichen oder teilweisen Befahrverbot belegt werden müsste. Auch die Dichtigkeit des Platzbelages müsste geprüft werden. Die Errichtung der Schutzzonen 2 und 3 betragen 100 Meter Distanz. Auch hier könnte die Errichtung mit gewissen Auflagen verbunden sein wie beispielsweise Gülleverbod oder die eingeschränkte Benutzung von gewissen Pflanzenschutzmitteln. K. Arn erklärt, dass man in der Schutzzone 2 eine möglichst exzessive Nutzung mit Weideland anstrebt. In der Schutzzone 3 gibt es noch weniger Auflagen als in der S2.

K. Arn hat ungefähre Berechnungen erstellt und glaubt, dass Kosten von rund CHF 200'000 ausgelöst werden könnten für die Errichtung der Schutzzonen 1 und 2. Weiter kämen jährliche Unterhaltskosten von rund CHF 2'000. Bei den Kosten handelt es sich um grobe Schätzungen. Jedoch zeigen diese auf, dass das Projekt unbedingt weiterverfolgt werden muss.

Der Gemeinderat zeigt sich positiv überrascht über die Kosten und ist sich einig, dass das Projekt weitergeführt werden muss. Es wäre schade, wenn eine gutfunktionierende Quelle nicht integriert werden könnte. Die Qualität des Wassers ist einwandfrei. Man ist sich bewusst, dass Wasser wohl das Gold der Zukunft sein wird.

Das weitere Vorgehen wäre eine Sitzung mit dem Kanton, dem Ingenieur des GWP, den Gemeinderatsvertretern und dem Geologen. Hier wird mit dem Kanton besprochen, ob eine Bewilligung zur Umsetzung der

Schutzzonenerrichtung in Aussicht gestellt werden kann. Wenn dem so ist, und K. Arn sieht hier eigentlich keine Hindernisse, kann das Projekt in die Detailplanung gehen. Hierfür kann der Gemeinderat einen Planungskredit sprechen. Sobald die genauen Kosten für die Errichtung der Schutzzonen vorliegen, muss der Kredit der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Die Realisierung des Projektes wird erst im Jahre 2020 oder 2021 erfolgen. Aber es sollten schon jetzt Überlegungen gemacht werden, was das Einbringen der St. Margarethenquelle für den GWP bedeuten würde. Die Rotenmattquelle zeigt sich als schwieriger und komplizierter in den GWP zu integrieren. Dieses Projekt wird vorerst zurückgestellt. Das könnte zu einem späteren Zeitpunkt aufgegriffen werden.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass die folgenden nächsten Schritte in Angriff genommen werden:

- 1) Gespräch mit Kanton, Geologe, Ingenieur und Gemeinderatsvertretern
- 2) Wird eine Bewilligung in Aussicht gestellt wird im Gemeinderat ein Planungskredit vorgelegt und gesprochen
- 3) Zur Detailkostenplanung wird dann ein Strassenbauingenieur miteinbezogen.

V. Meyer bedankt sich bei K. Arn für seine Bemühungen und seinen Einsatz und verabschiedet ihn.

5. Kultur- und Sportkommission

Antrag zur Regelung der Entschädigung der Kommissionsmitglieder (Th. Stutz)

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an der 6. Sitzung des Gemeinderates vom 7. April 2014 unter Traktandum 4 «Konzept Kultur- und Sportkommission» das beiliegende Konzept beraten und genehmigt. Gemäss diesem Konzept arbeiten die Mitglieder der Kultur- und Sportkommission ehrenamtlich.

Der damals zuständige Gemeinderat Roger Kaufmann kommunizierte gegenüber den Mitgliedern der Kultur- und Sportkommission, dass dies bedeutet, dass die Mitglieder der Kultur- und Sportkommission gratis arbeiten. Die Kultur- und Sportkommission ist demnach die einzige Kommission der Gemeinde Buchegg, deren Mitglieder für ihre Arbeit und ihren Einsatz nicht entschädigt werden.

Erwägungen

Unter einer ehrenamtlichen Tätigkeit wird das Engagement in öffentlichen Funktionen, legitimiert durch eine Wahl, verstanden. Der Begriff Ehrenamt ist jedoch im gängigen Sprachgebrauch nicht klar von der Freiwilligenarbeit abzugrenzen. Mit ehrenamtlicher Tätigkeit ist gegebenenfalls eine Aufwandentschädigung verbunden¹.

Arbeiten in der Organisation und Durchführung eines Anlasses der Gemeinde weitere Funktionäre und Angestellte der Gemeinde mit, wurden diese bisher im Stundenlohn oder mittels eines Sitzungsgeldes entschädigt. Die Mitglieder der Kultur- und Sportkommission dagegen gingen stets - mit Ausnahme des Lobs für die gute und vorbildliche Organisation - leer aus. Sitzungsgelder erhielten auch diese Kommissionsmitglieder. Diese Ungerechtigkeit gilt es zu beseitigen.

Antrag an den Gemeinderat

Der Ressortvorsteher Kultur und Sport beantragt dem Gemeinderat, dass die Mitglieder der Kultur- und Sportkommission inskünftig analog übrigen Funktionären im Stundenlohn gemäss Rapporten entschädigt werden. Der Nachweis der geleisteten Stunden ist zu erbringen und durch das Präsidium der Kultur- und Sportkommission abzuzeichnen. Die neue Regelung ist rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft zu setzen.

Die Kommissionspräsidentin soll das überwachen und einsetzen, wer wie viel für einen Anlass zu Gute hat.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Antrag einstimmig.

¹ vgl. www.wikipedia.org unter Ehrenamt

6. Überarbeitetes Abfallreglement (N. Fischer)
- Anhang 1 - Gebührenrahmen
- Anhang 2 – effektiver Tarif
- Genehmigung zu Hd. der Gemeindeversammlung

S. Vogt hat das Abfallreglement anhand des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. August 2018 angepasst und die Änderungen und Ergänzungen gelb markiert.

Die Änderungen werden besprochen und gutgeheissen. Folgende weitere Änderungen werden gewünscht:

§12 – Absatz 1

«Die Abfälle dürfen frühestens am Abend vor dem Abfuhrtag *an den Strassenrand* gestellt werden.»

§14 – Absatz 2

«Gestützt auf die Spezialfinanzierung Abfall überprüft der Gemeinderat mindestens alle zwei Jahre die Höhe der Gebühren. ~~und stellt einen Antrag auf Anpassung.~~»

Die Änderungen im Anhang 1 werden weitgehend gutgeheissen. Jedoch muss die «Grundgebühr Grüngut» als «Grüngutgebühr» benannt werden. Der Satz ~~«Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat das Recht, ...»~~ wird gestrichen.

Der Regierungsratsbeschluss im Anhang 2 kann auch gestrichen werden, da dieser nur für Anhang 1 notwendig ist.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Reglement mit den genannten Änderungen mit 6 Ja Stimmen und einer Gegenstimme. Die beiden Anhänge genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

N. Fischer macht zu Händen der Gemeindeversammlung einen Antrag. Die Änderungen werden von S. Vogt vorbereitet und dem Gemeinderat zur Kenntnis gesandt.

**7. Perspektive Region Solothurn-Grenchen
Generalversammlung vom 21. November 2018 zur Vorbesprechung (A. Hug)**

Die Generalversammlung der perspektive Region Solothurn-Grenchen findet statt am Mittwoch, 21. November 2018. A. Hug wird daran teilnehmen und anschliessend der Gemeinderatsitzung beiwohnen. Sie führt durch die Traktanden. Besprochen wird das Budget. Die Darstellung ist sehr unübersichtlich und schwierig zu lesen. Es gibt viele Details, welche schwer zu verstehen sind. Das Budget schliesst wieder mit einem Aufwandüberschuss. Dieser kann aber gut durch den Fondsbestand gedeckt werden.

Im Traktandum 5 werden die Mitgliederbeiträge 2019 behandelt. Es gibt aber keine Unterlagen zu diesem Traktandum. V.Meyer hat bei der Geschäftsführerin abgeklärt, wer Mitglied ist und wie hoch die Beiträge sind: Mitglieder sind öffentlich-rechtliche Körperschaften wie die Gemeinden, und der Beitrag beträgt CHF 100.— und wird 2019 nicht verändert. Die einzige Veränderung ist offenbar die angestiegene Anzahl der Einwohner.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig, dass A. Hug dem Budget zustimmen kann.

**8. ZASE Zweckverband Abwasserregion Solothurn - Emme
Delegiertenversammlung vom 29. November 2018 zur Vorbesprechung (A. Mann)**

Die Delegiertenversammlung der ZASE findet am Dienstag, 29. November um 17.00 Uhr in Zuchwil statt. A. Mann wird daran teilnehmen. Er führt durch die Traktanden und stellt fest, dass das Budget wiederum sehr ausgeglichen ist. Bei den weiteren Traktanden gibt es keine Besonderheiten zur Besprechung.

Der Gemeinderat genehmigt, dass A. Mann dem Budget und den weiteren Traktanden zustimmen kann.

9. Velowege Wahl Arbeitsgruppe (V. Meyer)

N. Fischer, S. Marti und V. Meyer haben verschiedene Personen angefragt, welche in der Arbeitsgruppe «Velowege» arbeiten möchten. Folgende Personen haben zugesagt und werden zur Wahl vorgeschlagen:

- Iris Erdiakoff, Küttigkofen
- Ives Ammann, Bibern
- Thomas Lehmann, Mühledorf
- Daniel Fuhrer, Brügglen
- Marc Luginbühl, Aetingen (-> Zusage noch ausstehend)

Beschluss

Der Gemeinderat wählt die oben Genannten einstimmig.

Leiten wir diese Arbeitsgruppe N. Fischer. Zusammen mit den gewählten Mitgliedern und S. Marti wird die Arbeitsgruppe im Juni 2019 erste Resultate im Gemeinderat vorstellen.

10. Mitteilungen

- **Nicht öffentliches Traktandum**

11. Verschiedenes

- V. Meyer trägt ein Schreiben vor, welches sie von den Schülern in Messen erhalten hat, betreffend Wiederansiedlung des Bären.
- Die Gemeinderatsitzung vom 14. November wird abgesagt. Die nächste Sitzung wird am 21. November stattfinden. S. Marti entschuldigt sich für den 21. November und Th. Stutz für den 28. November 2018.
- V. Meyer bittet die Gemeinderäte die Anträge für die Gemeindeversammlung bis zur Sitzung am 21. November 2018 vorzubereiten.
- N. Fischer möchte, dass der Termin für die Kommissionspräsidentensitzung in den Sitzungsplan aufgenommen wird.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 21. November 2018 um 19 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindefreiberin:

Mühledorf, 8. November 2018